



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



72. JAHRGANG

AACHEN, DEN 14. JUNI 2017

NR. 13

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Fortführung des Nachweises von Lagebezeichnungen, Bodenschätzungsergebnissen und Eigentümerangaben

Das Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat den Nachweis von Lagebezeichnungen, Bodenschätzungsergebnissen und Eigentümerangaben im Automatisierten Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 01. April 2014 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 23. Juli 2015 (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 132/133

in der Zeit vom 03.07.2017 bis einschließlich 04.08.2017
montags, dienstags, donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs von 8:00 bis 17:00 Uhr
und
freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten wird den Eigentümern und Eigentümer-innen, Erbbauberechtigten, sowie Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises der sie betreffenden Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen. Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 101051, 52010 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten / der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Aachen, den 02.06.2017

Im Auftrag:
gez. Irene Littek-Braun
Ltd. Städteregionsvermessungsdirektorin

**SPARKASSENZWECKVERBAND
STÄDTEREGION AACHEN – STADT AACHEN**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, 28. Juni 2017, 14:00 Uhr

findet im S-Forum der Sparkasse Aachen, Kleinmarschierstraße 11 – 15, 1. Etage, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen – Stadt Aachen statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes StädteRegion Aachen - Stadt Aachen vom 27.10.2016
2. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Aachen
4. Bericht zur Lage der Sparkasse mit Informationen über aktuelle Angelegenheiten
5. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Aachen
6. Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Aachen
7. Wahl eines Mitgliedes für den Beirat der Sparkasse Aachen
8. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung ist öffentlich.

Aachen, 12. Juni 2017

Etschenberg
Städteregionsrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung